

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 37 (1904)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** An \* \*. — Naturgenuss im Gebirge. — † Jakob Kunz. — Schonet das erst in der Entwicklung begriffene Gehirn. — Die Hauptversammlung des bernischen Mittellehrervereins. — Lehrersprengung Bümpliz. — Ein Stück Jurisprudenz. — Syntax und Interpunktion. — 48. Promotion. — 51. Promotion. — Friedensbestrebungen. — Auf hoher Alp wohnt auch der Schuldenbot. — Alkohol und Schule. — Kollegialität. — Kreissynode Signau. — Langnau. — Schweizerischer Lehrerverein. — Schweizerischer Gymnasiallehrerverein. — Grisons. — Neuchâtel. — Vaud. — Literarisches. — Humoristisches.

## An \* \*

So hast auch du den Jugendgott verloren,  
Zu dem dein Kinderflehn emporgestiegen;  
Nun werden nie mehr dich in Schlummer wiegen  
Die Engel Gottes, die du abgeschworen.

Und doch fühlst du im Geist dich neugeboren,  
Seit hange Zweifel tot im Grabe liegen;  
Jetzt gilt es nur ein freies, stolzes Fliegen  
Zum hohen Ziele, das du dir erkoren.

Die Toten in der Erde, lass sie ruhen!  
Es bucht im Himmel niemand deine Taten,  
Und Gott wird deines Lobes sich entwinden.

Wir aber können deiner nicht entraten,  
Die wir, auf Erden, Lieb und Mitleid suchen;  
Drum komm! Das Glück wird deine Tugend finden.

H. Br.

## Naturgenuss im Gebirge.

„Hochsaison vorbei!“ Vollgepfropft sind heute die Bahnhöfe des Unterlandes von jener Menschenwelle, die sich aus den verschiedensten Elementen zusammensetzt. (Touristenovellen von J. V. Widmann). Hastig, bleich, mit ängstlichem Blick irren sie umher, einen Gasthof suchend oder die Abfahrt des nächsten Zuges erfragend. Unwillkürlich frage ich mich jedes Mal: Haben diese wohl gefunden, was droben zu finden ist; haben sie wohl die gewaltige Predigt der Natur droben in den Bergen vernommen? Wie viele wohl? Heute gehört es gewissermassen zum guten Ton, im Sommer doch wenigstens einige Tage in der Sommerfrische im Oberland zu verweilen. Aber nicht zu allen Zeiten war dieses Flüchten in die Berge Modesache; der „Grossätti“ hinter dem Ofen kann es noch erzählen, und wir wissen ja auch, dass z. B. unser grosser Haller mit seinen Ansichten und Gefühlen („Alpen“) unter seinen Zeitgenossen ziemlich allein dastand.

Im ganzen Mittelalter galten die Berge, und speziell in Europa die Alpen, als der Ort des Schreckens und der Verheerungen, und der allzeit rege Aberglaube spann seine schaurigen Märlein dicht hinein. So waren all die Schönheiten wie mit eisernen Türen verschlossen, bis dann die Renaissance diese Fesseln brach. Bei Dante, Boccaccio, Petrarca, Leonardo da Vinci finden wir das erste Aufgehen des Geistes in den landschaftlichen Schönheiten. Durch das Christentum mit seinen damals harten, eisernen Schranken wurde den Quellen, Hainen und Seen der alten germanischen Landschaft der göttliche Zauberschleier unbarmherzig abgerissen, das Auge, das Gemüt von der äussern Welt abgelenkt. In den spätern Minneliedern, in den Gesängen des grossen Wolfram von Eschenbach, in den lateinischen Dichtungen der fahrenden Kleriker finden wir wieder ein Anklingen des Naturlebens, aber noch eine ganz naive Naturbetrachtung, die der Tiefe und Erhabenheit, die zu einem Wolframschen Gesange gehörten, entbehrt.

Erst mit den gewaltigen Helden der Renaissance, dem Erwachen des Menschengeistes, dringt der Mensch auch tiefer ein in die Wunder der Natur der landschaftlichen Schönheit. Und so verdanken wir *Dante* in der Literatur eine Menge reizender Stellen, die vom Schönen in der Natur erzählen, vom Sturm im Walde, von den „Morgenlüften mit dem fernzitternden Licht des sanft bewegten Meeres“, das er alles sowohl am Meeresstrand, als auch auf den Bergeszinnen (Bismantova b. Reggio) der Natur abgelauscht. Gerade diese Eindrücke bildeten in ihm jenen Raum- und Formensinn, den wir in seinen Werken so oft bewundern.

Ebenso zeigt *Boccaccio* in seinen Hirtenromanen einen feinen Sinn für landschaftliche Schönheiten, eine rege Phantasie, die er nur durch reichliche Betrachtung der Natur hat ausbilden können.

Noch grösser zeigt sich *Petrarca*. Der Aufenthalt in den Wäldern von Reggio vermochte seine geistige Produktivität zu steigern. Aber er sehnte sich noch nach Höherm, Grösserem, und nachdem er in Livius von der Hämusbesteigung des greisen Königs Philipp vernimmt, da hält ihn nichts mehr ab, nicht einmal die Beschwörungen eines greisen Hirten, der vor fünfzig Jahren das gleiche versucht und mit Reue, zerschlagenen Gliedern und zerfetzten Kleidern heimkehrte; er will hineindringen in die Wunder der Gebirgswelt und erklettert einzig in Begleitung seines Bruders den Mont Ventoux bei Avignon.

Als Zeit- und Gesinnungsgenosse gehört zu diesen Grossen merkwürdigerweise ein Papst, nämlich der frühere *Aeneas Sylvius*. In seinen lateinischen Kommentarien zeigt er uns, mit welchem Entzücken er die Landschaft betrachtet. Erinnern wir uns nur an seine Schilderungen vom Bergkloster St. Martino, das er in der schwülen Sommerhitze als Residenz wählte, an den Monte Amiata (1462), „das Mahl an der Quelle von Vikovaro“, den „See von Bolsena: Felstrepfen von Weinlaub beschattet, führen steil nieder ans Gestade, wo zwischen den Klippen die immergrünen Eichen stehen, stets belebt vom Gesang der Drosseln“. Wo sind sie geblieben, seine Nachfolger auf dem Stuhle Petri? Wilde Hetze statt Naturgenuss! wütender Fanatismus statt ein begeistertes Hineinleben in die Geheimnisse der Aussenwelt! Sittenverderbnis, Lüsterheit statt reines Empfinden, warmes Fühlen!

Als höchster unter diesen Krafgestalten der Renaissance steht *Leonardo da Vinci* da. Gleich gross als Maler, Schriftsteller, Philosoph, in allem ein tief empfindender, genialer Mensch. Alfred Biese erwähnt ihn in seinem Werke über „die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter“ als einen der ersten, „die aus naturästhetischer und wissenschaftlicher Begeisterung getrieben sich den Alpen nicht nur genähert, sondern trotz der einst überall zu beklagenden Mangelhaftigkeit der Kommunikationsmittel im Gebirge in die wilde Gletscherregion der Hochalpen eingedrungen sind.“ Es wurde besonders in neuerer Zeit viel gestritten, ob er wohl einen Gipfel der Monte-Rosagruppe (und sogar von welcher Seite) oder des Gotthard bestiegen. Uns ist die Hauptsache, dass er überhaupt die Alpenwelt aus eigener Anschauung kannte, und wir glauben seinen Momboso (den er bestiegen) eher in der Gotthardgruppe suchen zu müssen; denn er unternahm seine Besteigungen vom Comersee aus und bezeichnet den Momboso als Quellberg für vier Ströme, die nach den verschiedenen Himmelsrichtungen hin abfliessen, nämlich die Rhone, den Rhein, die Donau und den Po. Diese Zusammenstellung kommt uns auf den ersten Blick etwas fremd vor. Wenn wir aber bedenken, wie mangelhaft die damalige Karthographie war, und dass man noch im 18. Jahrhundert den Inn, weil bei Passau wasserreicher, als den Quellfluss der Donau betrachtete, so

können wir Leonardo diesen Mangel an geographischen Kenntnissen verzeihen. Mit einer bewunderungswürdigen Aufmerksamkeit verharret er in der Gletscherwüste. Er sucht zum erstenmal nach einer wissenschaftlichen Erklärung der Entstehung der Gletscher; er bemerkt die erhöhte Durchsichtigkeit der Luft und ist von den lebhaften Farben, vom golden strahlenden Sonnenlicht ganz entzückt; hier haben wir die Anfänge seiner ästhetisch philosophischen Naturbetrachtung zu suchen, und es wundert uns keineswegs, wenn er in seiner Naturphilosophie die Sonne als Schöpferin des Alls verkündigt (eine Ansicht, die immer mehr mit der neuern Naturforschung übereinstimmt) und schon damals gewissermassen als Vorläufer von Kopernikus, Galiläi, gegen das veraltete, verhärtete aristotelisch-ptolemäischen Welsystem kämpft. Wir bekennen mit J. Burkhardt, in seinem ausgezeichneten Werke „Kultur der Renaissance“ (jedem Lehrer zum Studium bestens empfohlen): „Die ungeheuren Umrisse von Leonardos Wesen wird man ewig nur von ferne ahnen können.“

Ein bisschen weniger rennen und ein wenig mehr geniessen, das könnte heute noch mancher von den Alten lernen. H. R.

### ✠ Jakob Kunz.

Am 29. Juli 1904 wurde in Utzenstorf ein Lehrer zu Grabe getragen, der es wohl verdient, dass seiner im Schulblatt ehrend gedacht werde. Der mitten im schönsten Mannesalter Dahingeschiedene ist *Jakob Kunz, Oberlehrer in Utzenstorf.*

Jb. Kunz wurde geboren den 7. November 1859 in seinem Heimatdorfe Grafenried als einziges Kind braver, arbeitsamer Eltern. Er besuchte die dortige Primarschule. Im Jahre 1875 trat er in das Seminar in Münchenbuchsee ein — 40. Promotion — und erwarb sich nach drei Jahren im Frühling 1878 das Lehrerpapent. Schon vor seiner Patentierung wurde ihm die Stelle eines Lehres an der untern Klasse der zweiteiligen Schule Hellsau bei Koppigen angeboten. Wohl erfolgte seine Zusage; aber eine tückische Krankheit liess ihn erst im Herbst 1878 das Lehramt antreten. Nach anderthalbjähriger Wirksamkeit an dieser Schule siedelte er im Jahre 1880 nach Utzenstorf über. 24<sup>1/2</sup> Jahre sollte Utzenstorf sein Arbeitsfeld bilden. Zuerst neun Jahre an der Mittelschule tätig, wurde er im Jahr 1889 als dritter Lehrer an die erweiterte Oberschule gewählt, und zwei Jahre später, nach der Gründung der Sekundarschule, erfolgte seine Anstellung zum einzigen Lehrer der in anderer Form geschaffenen Ober-Schule. Im Jahre 1885 gründete Kunz mit Anna Käsermann von Bätterkinden einen glücklichen Hausstand. Sieben Kinder wurden ihnen geboren, 6 Mädchen und ein Knäblein. Zum grössten Leidwesen der

Eltern starben aber das Knäblein und ein Mädchen im zartesten Kindesalter. Die fünf noch lebenden Mädchen wuchsen heran und halfen mit, das Leben des Vaters zu verschönern.

Kunz war ein sehr gewissenhafter, tüchtiger Lehrer, der es verstand, durch seinen Unterricht die Kinder zu fesseln und ihr Wissen und Können zu mehren, der aber auch durch sein makellooses Leben, durch sein Vorbild erzieherisch auf sie einwirkte. Seine Lehrerfolge wurden denn auch von seinen Kollegen, den Schulbehörden und der ganzen Gemeinde anerkannt, und letztere sah sich wiederholt veranlasst, ihrer Dankbarkeit durch finanzielle Besserstellung Ausdruck zu geben. Kunz hat dieses wohl verdient! Eine dreiklassige Oberschule mit zeitweise über 70 Kindern, von denen die meisten mangels guter Begabung der Sekundarschule fernblieben, erfolgreich zu führen, ist gewiss keine Kleinigkeit. Ihm ist es gelungen.

Aber mit seiner Lehrtätigkeit war seine Arbeitslust nicht erschöpft. Er diente seinen Mitbürgern, dem Staate und der Gemeinde noch in anderer Weise. Mit der gleichen Gewissenhaftigkeit mit der er der Schulführung oblag, bekleidete er gleichzeitig die Stelle eines Sekretärs der Krankenkasse, diejenige des Sektionschefs und die des Anzeigerkontrollieurs. Sonntags erfreute er in der Kirche die Gemeinde durch sein gediegenes Orgelspiel. Auch den Gesangvereinen des Ortes widmete Kunz seine Kräfte und längere Zeit war er derselben Dirigent.

Als Freund und Kollege hat sich der Verstorbene ebenfalls das beste Andenken gesichert. Besonders wir jüngeren Kollegen verlieren an ihm einen treuen Berater. Schon seit dessen Gründung immer Mitglied des bern. Lehrervereins, war er dieser Institution sehr zugetan. Zu verschiedenen Malen Präsident unserer Sektion, wusste er mit beredten Worten alle für die Mithilfe zur Erreichung der schönen Ziele zu begeistern. Und wenn auch der Grundzug seines Wesens ein tiefer Ernst war, so widmete er nach den Vereinssitzungen gerne ein Stündchen der Gemütlichkeit.

Bei all seiner vielseitigen und anstrengenden Tätigkeit war es Kunz dennoch vergönnt, auch seiner Familie zu leben. Er war, mit einem Worte gesagt, ein musterhafter Familienvater. Im Kreise seiner Angehörigen fühlte er sich wohl; dort suchte er Erholung, und dort schöpfte er neuen Mut zur harten Arbeit.

Diese Arbeit, die er sich wohl etwas im Übermass zgedacht, blieb leider nicht ohne ungünstigen Einfluss auf seine nie kräftige Gesundheit, und namentlich diesen Sommer litt er häufig unter Kopfschmerzen. In den Ernteferien hoffte er Erholung und Genesung zu finden. Es kam anders! Seine Leiden verschlimmerten sich, und unerwartet schnell machte ein Hirnschlag Dienstag den 26. Juli seinem arbeitsreichen Leben ein

rasches und frühzeitiges Ende. Er erreichte ein Alter von nicht ganz 45 Jahren.

Ein herber Schicksalsschlag für seine Angehörigen! Eine schmerzlich empfundene Trauerbotschaft für Kollegen und Freunde! Fünf Töchter, von denen nur zwei der Schule entwachsen, trauern mit der lieben Mutter um den unersetzlichen Verlust und vermessen für die Zukunft schmerzlich ihren liebevollen Vater und Gatten, ihren treuen Berater und fürsorglichen Ernährer. Einen süßen Trost hat er ihnen noch vor seinem Heimgange bereitet durch den Einkauf in die bern. Lehrer-Versicherungskasse!

Nun ruht er im Frieden! Ein ungewöhnlich langer Leichenzug geleitete den reichgeschmückten Sarg zur letzten Ruhestätte. In Wort und Lied tönnten dem allzufrüh Heimgegangenen Abschiedsgrüsse nach. Schlaf wohl! Wir alle werden dein Andenken in Ehren halten! *F.*

---

### Schulnachrichten.

**Schonet das erst in der Entwicklung begriffene Gehirn!** Da sich die bernische Schulsynode in ihrer nächsten Sitzung mit den Hausaufgaben beschäftigen wird, einem Thema, das der gesamten Lehrerschaft und sämtlichen Schulkommissionen des Kantons vorgelegen hat, so ist es wohl zeitgemäss, den Lesern des „Berner Schulblattes“ einen Artikel mitzuteilen, der letzthin im „Schweiz. Protestantenblatt“ erschienen und betitelt ist „Überbürdung“. Jener Artikel nimmt allerdings in erster Linie Bezug auf das höhere Schulwesen; aber auch wir Volksschullehrer dürfen ihn beherzigen, umsomehr, da nicht alle „Erziehungsbehörden“ das Zutrauen verdienen, das am Schlusse des Artikels ihnen ausgesprochen wird. Es gibt leider noch viele Schulkommissionen, die diejenigen Lehrkräfte für die besten halten, die es „am weitesten bringen“.

Der Artikel lautet:

Wir Gymnasiasten sassen in unsern Bänken. Langsam krochen die Minuten dahin. Das Pensum wurde abgehört. Einer der Fleissigsten war an der Reihe. Trotz aller peinlichen Vorbereitung brachte er es nicht dazu, seine Übersetzung fliessend vorzutragen. Angeborene Schüchternheit und eine schwere Zunge hemmten ihn auf Schritt und Tritt. Der strenge Lehrer wurde aufgeregt, ungeduldig wischte er an seiner Brille. „Du kannst heute wieder einmal gar nichts. Bilde dir nur nicht ein, dass du je die Maturität machst!“ Das war nicht so ernst gemeint; es sollte ein Sporn sein, sich noch mehr Mühe zu geben. Es war aber das Todesurteil, das einem Verzweifelten gesprochen wurde. Am Morgen nach diesem Ereignis fanden die Eltern einen blutüberströmten Erschossenen in seinem Bett. Ihr Stolz und ihre Hoffnung war vernichtet.

Jedesmal wenn ich von Überbürdung der Jugend höre, steigt vor mir diese Geschichte aus eigenen jungen Jahren empor. Jedesmal sehe ich das verzweifelte Gesicht des Jünglings vor mir, der wie von einem Blitzstrahl getroffen auf die Bank niedersank und im Herzen den schrecklichen Entschluss fasste, der ein hoffnungsreiches Leben in der Blüte knickte.

Jedesmal sehe ich vor mir die krampfhaft Anstrengung von hundert gewissenhaften, auf ihre junge Ehre eifersüchtigen Knaben und Mädchen, sehe sie,

über ihren Heften, Büchern und Karten sitzen, die nächtliche Lampe neben sich, die müden Augen mit Gewalt aufgerissen, den widerstrebenden Geist mit Aufbietung aller Kraft zur Aufmerksamkeit gezwungen, hinter sich die Mutter, die alle halben Stunden fragt: „Armes Kind, bist du noch nicht fertig? Es ist bald Mitternacht!“, über sich die drohende Miene des Lehrers und wie eine schwarze Gewitterwolke Zeugnis und Examen.

In diesen Tagen geht wieder einmal durch die Presse der Notschrei: „Unsere Kinder sind überbürdet. Sie halten es nicht mehr aus!“ Der Ruf nach Abrüstung ergeht zu den Schulen und ihren Leitern empor. Und die ganze Welt der Empfindungen, Anklagen und Verteidigungen, das mannigfache Für und Wider der Fachmänner wird laut.

Es ist fast keine Frage des öffentlichen Lebens so schwer zu entscheiden, wie diese.

Da ist der andächtige Verehrer der Wissenschaft, der seine Lebensaufgabe darin sieht, dem Volke eine möglichst grosse Geistesbildung zu verschaffen. Er ist durchdrungen von der eminenten Bedeutung seines Amtes, ein Geschlecht heraufzuziehen, das im Konkurrenzkampf des Lebens tüchtig sei und der Schule, aus der es stammt, Ehre mache; er nimmt sich jedesmal, wenn er vor die Klasse tritt, vor, heute wieder einen grossen Schritt voran zu tun, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das vorgesezte Lehrziel zu erreichen. Spartanische Erziehungsgrundsätze beherrschen ihn. Er hat ja die Elite der Jugend vor sich und darf ihnen schon etwas zumuten. Nichts ist ihm verhasster als Verweichlichung in jeder Gestalt. Er denkt der Epochen des Hellenismus in Kleinasien mit seiner verwöhnten weibischen Jugend und des sinkenden Römerreichs mit seinen Sybariten. Er lacht der Vorwürfe und zitiert stolz das klassische Wort: „Der nicht geschundene Mensch wird nicht erzogen!“ Goethe habe es seiner Selbstbiographie vorangesetzt, und Goethe habe gewusst, warum!

Diesen selbstbewussten, wissensstolzen, zielsicheren Männern, deren Standpunkt gewiss viel Richtiges enthält, stehen die zahlreichen, aber meist nicht erfolgreichen Männer und Frauen gegenüber, die sich Freunde der Jugend so gut nennen wie jene. Sie verkennen den Wert der Geistesbildung nicht. Sie schauen zu Pestalozzis Standbild begeistert auf. Aber sie behaupten, dass ein junges, in der Entwicklung begriffenes Gehirn, weiche, des Tragens ungewohnte Schultern geschont und nicht überlastet werden sollen, dass die Glieder der heranwachsenden Jugend in Spiel und körperlicher Übung ausgespannt, das Rückgrat vor Steifheit, die Augen vor Kurzsichtigkeit, die Nerven vor Abspannung bewahrt werden sollten. Sie wissen auch, wie es in der Seele eines solchen unfertigen Menschen aussieht, ahnen die Hoffnungen, Enttäuschungen, Ehrliche, Selbstvertrauen, Furcht und Bangen, Stolz und Zerknirschung, Jauchzen und Verzweiflung, wie sie in einer jungen Brust auf- und niederwogen. Sie erzählen die Geschichte von so manchem Wunderkind, das auf dem Altar des Ehrgeizes oder der Gewinnsucht geopfert wurde, das mit aller Gewalt schon vor Eintritt des Stimmrechts zum Gelehrten, vor Abschluss des Kindesalters schon zu einem Virtuosen gestempelt werden sollte und nach kurzer, staunen-erregender Blüte und blendendem Ruhm wie eine Treibhauspflanze dahinsiebelte.

Sie protestieren gegen die Ausnützung der Kindeskraft, gegen die unnatürliche Entfremdung von freier Bewegung, und wenn sie an den schönen Sommerabenden, da der Rhein zum Bade, der Spielplatz zum Tummeln der steifen Glieder einlädt, ächzende Kinder an den Arbeitstisch angeschraubt sehen,

wenn sie halbwüchsige Jugend mit zehn bis zwölf Tagesarbeitsstunden belastet sehen, so ergrimmen sie in ihren Herzen und klagen mit vollem Recht über diese sinnlose, gefahrdrohende Überbürdung.

Wer hat nun recht? Beide. Wer hat nun unrecht? Beide.

Es liegt eben hier wieder eine jener schweren Pflichtenkollisionen vor, die in der Ethik bekanntlich das schwierigste Gebiet ausmachen.

Vom Lehrer verlangen, dass er von seinen Zielen abstehe und die Schüler ohne Pflichterfüllung laufen lasse, wäre töricht. Und sofern die Professoren unserer Mittelschulen derlei Absichten hinter der Bewegung wittern, ist ihr Sträuben sehr begreiflich. Etwas von den Aufgaben der höhern Pädagogik abmarkten, die Strenge in Disziplin und Schulordnung abschwächen, dem Unfleiss die Wege zum Diplom und zur Universität ebnen, das soll von vorneherein ausgeschlossen sein. Und hier sei es auch ausgesprochen, dass der vorgeschlagene Weg, die klassische Bildung an die moderne Naturwissenschaft zu tauschen, ein völlig verfehlt ist. Das eine tun und das andere nicht lassen. Das Lehrziel braucht nicht beschnitten, die Fächerzahl nicht dezimiert zu werden. Raum für alle hat die Schule. Das Recht der Wissenschaft bleibe gewahrt.

Aber die Schule muss nicht vergessen, dass es mehrfach an der gegenseitigen Fühlung unter den Fächern fehlt. Jeder Fachlehrer denkt in erster Linie an sich und seine Aufgabe. Ausser ihm drängen aber noch andere zum Ziel. Darum nehme einer Rücksicht auf den andern. Darum vergleiche jeder seine Forderungen mit denen des Kollegen. Ein Hausaufgabenbuch tut da die besten Dienste. Die Methode einerseits, immer fasslicher, immer praktischer, und die Solidarität andererseits, immer weiser, immer rücksichtsvoller, das wird, das muss helfen!

Darin liegt zum grossen Teil auch das Recht und Unrecht des protestierenden Elternhauses schon angedeutet. Vor allem muss immer wieder betont werden, dass nur fähige Kinder in die oberen Schulen geschickt werden sollen. Jeder Ballast durch unbegabte Schüler ist ein schwerer Vorwurf, nicht gegen die Lehrer, sondern gegen eitle, an ihren Kindern unverantwortlich sündigende Väter und Mütter. Solche dürfen sich nicht beklagen, dass ihre Lieb-linge unter der Last zusammenbrechen. Aber es ist Tatsache, dass auch sehr reich ausgestattete, dazu fast überfleissige Schüler unter den Hausaufgaben erliegen und da ist der schärfste Protest am Platze. Da sollen die Konsuln aufschauen, dass unser Bestes, unsere jungen Pflanzschulen der Zukunft, nicht Schaden leiden. Wir haben in unsere Erziehungsbehörden und ihre Organe das volle Zutrauen, dass die gerügten Mängel gehoben werden und die Klage wegen Überbürdung der Jugend verstumme.

Jeder Lehrer sollte in seinen Ferien Jahr für Jahr die erschütternde Novelle Conrad Ferdinand Meyers „Die Leiden eines Knaben“ wieder und wieder lesen. Es gibt keine gewaltigere Predigt über diesen Text.

**E. Die Hauptversammlung des bernischen Mittellehrervereins** fand programmgemäss am 17. dies in Interlaken statt. Trotz der „ungünstigen und wenig zentralen Lage“ des Versammlungsortes erschienen die Teilnehmer ebenso zahlreich wie anderwärts. Zirka 70 Lehrer und Lehrerinnen fanden sich um 11 Uhr im grossen Schulhaussaale zu den Verhandlungen ein.

Präsident Staub eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Willkomm und gedachte sodann der im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen, zu deren Andenken die Anwesenden sich erhoben. Hierauf folgte eine kurze Übersicht über

die Tätigkeit des Zentralvorstandes und die Verlesung der Berichte der einzelnen Sektionen. Nunmehr begann die lebhafteste Diskussion über die Anträge der Kommission betr. Abänderung des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer. Lebhafteste Redekämpfe entspannen sich namentlich über die Erteilung von sogenannten Fachzeugnissen und deren Berechtigung zur definitiven Anstellung an bernischen Mittelschulen, ferner über den Antrag der Sektion Jura, in Zukunft an der Lehramtsschule eine dritte Abteilung für alte Sprachen zu schaffen mit den Fächern Latein, Griechisch, Deutsch, Französisch und Geschichte. Diese wichtige Anregung wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Dagegen wurde der Antrag der Mathematiker, die Abschaffung des Examens in Muttersprache für diese Richtung nicht gutgeheissen. Nach verschiedenen andern Anträgen und Anregungen wurde schliesslich der Entwurf der Kommission angenommen.

Dagegen wurde das zweite Haupttraktandum: Revision des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen wieder nicht erledigt. Die Herren Dr. Badertscher und Dr. Meyer referierten in kurzen Zügen über dieses Thema, letzterer namentlich zu gunsten des Beginns des Lateinunterrichts in Sexta, statt wie bis dahin erst in Quinta. Wiederholt wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass dann beim Verhalten der jetzigen Oberbehörden eine Revision des Unterrichtsplanes gar keine Aussicht auf Verwirklichung habe. So wurde dann der Antrag auf Verschiebung neuerdings angenommen.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände wurden beim Mittagessen im Hotel Hirschen abgewickelt. Zum zukünftigen Vorort und Sitz des Zentralvorstandes wurde Bern bestimmt. Während des ausgezeichneten und flott servierten Bankettes begrüsst Hr. Alt-Pfarrer Wysard aus London die Anwesenden mit einer Ansprache und einem feurigen patriotischen Gedichte. Ein Gratiskonzert im Kursaal bildete den Schluss des fröhlich-ernsten Tages, bis die Abendzüge die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wieder den heimischen Penaten zuführten. Das prächtige Herbstwetter verlockte jedoch eine Anzahl Kraxler zum Dableiben und zu einem sonntäglichen Besuche von Schyniger Platte und Faulhorn.

**Lehrersprengung Bümpliz.** (Korr.) Wie viel, resp. wie gar keine Berechtigung die beabsichtigte Wegwahl des Herrn R. hat, zeigen neben den in letzter Nummer des „Schulblatt“ bereits genannten Fakta noch folgende, uns gegenwärtig vorliegende Aktenstücke: 1. Eine Karte eines Schulgemeinderatsmitgliedes von B., in der Kollege R. als tüchtiger Lehrer bezeichnet wird. 2. Ein Zeugnis der Schulbehörde B., das an R. „bedeutende Lehrgabe, Beherrschung des Lehrstoffes, Geschick, die Liebe der Kinder und Erwachsenen zu erwerben, und die je und je befriedigenden Resultate seines Unterrichts“ rühmt. 3. Ein Brief von Herrn Inspektor Mosimann selig an Vater R., worin er bedauert, dass G. R. von seiner frühern Stelle weggezogen sei, und konstatiert, dass die Schangnauer ihn ungern ziehen sahen. 4. Ein Brief von Herrn Pfarrer L. in Schangnau, worin dieser erklärt, dass ihm mit dem ganzen Wesen des Herrn R. nichts weniger verträglich erscheint, als Unlauterkeit in sittlicher Hinsicht. 5. Ein Brief von Herrn Inspektor W., der konstatiert, dass ihm bei der Inspektion vom letzten Frühjahr durchaus nichts aufgefallen sei, was auf vorhandene Missverhältnisse hätte schliessen lassen. 6. Eine warme Empfehlung desselben Herrn Inspektors. 7. Zu guter Letzt noch so eine Art Berufung an eine vakante bernische Lehrstelle, datiert vom 9. September 1904. Da aber der Boykott des bernischen Lehrervereins den Zweck hat, Lehrer R. auf seiner bisherigen Stelle zu halten, so kann dieser selbstverständlich auf jene Berufung nicht eintreten, abgesehen davon, dass dieser

Stellenwechsel für ihn auch eine finanzielle Einbusse bedeuten würde. Aber man sieht, es tragen nicht alle bernischen Schulbehörden gleiche Brillen, wie gewisse Herren in Bümpliz.

**Ein Stück Jurisprudenz.** (Korr.) Auf ein solches, das für die Lehrerschaft grosse Bedeutung hat, sind wir durch die Bümplizer-Lehrersprengungs-Affäre aufmerksam geworden. An der Gemeindeversammlung, welche im 2. Wahlgang Ausschreibung der II. Klasse beschloss, scheinen Bürger weggewiesen worden zu sein mit der Begründung, da sie in B. keine Steuern bezahlen, so seien sie daselbst nicht stimmberechtigt. Nun lautet § 16 des Gesetzes betreffend Erweiterung des Stimmrechtes an den Einwohner- und Burgergemeinden vom 26. August 1861: „Stimmberechtigt in der Einwohnergemeinde ist jeder Kantons-, sowie jeder Schweizerbürger, welcher eine direkte Staats- (Grund-, Kapital- oder Einkommen)-Steuer oder eine Telle zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde bezahlt usw.“ Demgemäss brachten, wie man uns sagt, eine Anzahl Bürger einen Ausweis mit, dass sie in Bern, am Orte ihrer Erwerbstätigkeit, ihre Einkommensteuer bezahlt hatten. Gleichwohl wurde ihre Stimmabgabe nicht zugelassen. Aber weiter! Artikel 43 der Bundesverfassung sagt in Alinea *d*): „Der niedergelassene Schweizerbürger genießt an seinem Wohnsitze alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesen auch alle Rechte der Gemeindebürger“ und in Alinea *e*): „In kantonalen und Gemeindeangelegenheiten erwirbt er das Stimmrecht nach einer Niederlassung von 3 Monaten“. Dazu bemerkt Fürsprech Dr. Affolter in Solothurn in der Gratisbeilage zum „Fortbildungsschüler“: „Dem niedergelassenen Schweizerbürger muss auch nach drei Monaten das Stimmrecht in den kantonalen und sogar in den Gemeindeangelegenheiten gewährt werden.“ Von Steuerleistung steht da kein Wort, ebenso nicht in des gleichen Verfassers „Staatskunde“, wo es zusatzweise heisst: „Die Kantone können von diesen drei Monaten Umgang nehmen, anderseits für die blossen Aufenthalter längere Fristen aufstellen“. — Ganz entsprechend finden wir in einer uns vorliegenden Gesetzesammlung von Dr. Emil Vogt, Professor und Fürsprecher in Bern aus dem Jahr 1879 das oben erwähnte Gesetz vom 26. August 1861 als in folgenden Punkten durch die Bundesverfassung abgeändert erklärt: „Steuer- oder Telleintrichtung ist für keinen Schweizerbürger Erfordernis zur Stimmberechtigung an der Gemeinde; nur dreimonatliche Niederlassung wird hiezu erfordert“, und so noch einmal bei Anführung der bezüglichen §§. Da trotzdem die Meinung geäussert wurde, dass diese Steuerklausel noch gültig sei, so wandten wir uns an das eidgenössische Justizdepartement um Auskunft, und diese lautete: „Unter Alinea *e*), Art. 43 der Bundesverfassung ist kein Anhaltspunkt dafür gegeben, dass als Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten ein Ausweis über die Bezahlung der Steuern verlangt werden dürfte“. Da nun in dem genannten Alinea *e*) kantonale und Gemeindeangelegenheiten auf gleiche Linie gestellt sind, so wird in bezug auf letztere wohl auch das gleiche gelten. Also für die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten ist kein Steuerausweis erforderlich. Da ferner das genannte Gesetz vom 26. August 1861 keinen Unterschied zwischen Niedergelassenen und Aufenthaltern macht, so kommt für uns Berner auch die von Dr. Affolter namhaft gemachte Klausel nicht in Betracht. Alles in allem scheint § 1 b und c des mehrfach erwähnten Gesetzes durch Art. 43 der Bundesverfassung aufgehoben, resp. abgeändert und die Aufnahme in die neue bernische Gesetzessammlung von

1900 eine irrtümliche, es könnte denn nachgewiesen werden, dass „Recht“ etwas anderes ist, als was wir in obigem als solches abgeleitet zu haben glauben. Ob noch nie ein hierauf bezüglicher Rekurs vom Bundesrat behandelt worden ist?

**Syntax und Interpunktion.** (Korr.) Die bereitwillige Antwort des Herrn J-Einsender in Nummer 38 bestens verdankend, sieht sich der Fragesteller zu folgenden Bemerkungen veranlasst: So selbstverständlich und für jedermann auf den ersten Blick zum Bewusstsein kommend ist es denn doch nicht, dass es sich bei den genannten Beispielen um Verschreibungen resp. Irrtümer des Setzers handelt. Denn die genannten Beispiele sind nicht die einzigen, die uns bei flüchtigem Durchsehen des Dr. Försterschen Werkes aufgestossen sind. Zudem befinden sich die angeführten Beispiele genau gleich in den zu Reklamezwecken hergestellten Prospekten, wo sie offenbar als Muster dienen sollen für die Vortrefflichkeit des Buches. Es wäre nun wohl von Seite des Autors wie des Verlegers eine Nachlässigkeit sondergleichen, wenn sie einem Epoche machen sollen den Werke und dessen Reklameprospekten nicht mehr Sorgfalt hinsichtlich der Korrektur widmen würden. Der Umstand, dass wir auch in Stuckis neuester Wegleitung zur neuen Karte des Kantons Bern ein ähnliches Beispiel antreffen, berechtigt umsomehr zu der Annahme, dass die vorgebrachte Interpunktion eine absichtliche oder wenigstens bewusste sei. — Nun hat uns zwar bereits auch ein Kollege, Sekundarlehrer sprachlicher Richtung, diese Zeichensetzung als Unsinn erklärt und die Redaktion der „Schweizer. Lehrerzeitung“ macht zu der Ankündigung eines Neudruckes die Bemerkung „Mit besserer Interpunktion?“ Dennoch sind wir noch nicht ganz befriedigt. Da auch wir, wie die ganze Natur, so auch die Sprache nicht als etwas Abgeschlossenes, Erstarrtes, sondern sich stets Veränderndes und Entwickelndes halten, so erschiene uns die Sanktion einer solchen Zeichensetzung durch die Sprachwissenschaft durchaus nicht als etwas so Absurdes, sondern vielmehr als etwas sogar Wünschenswertes, sintemal das Verständnis darunter ja im Grunde gar nicht leidet und namentlich für unsere Schulkorrekturarbeit bedeutende Erleichterung geschaffen würde. Und wo es sich um praktische Erleichterung durch Einführung von etwas Neuem handelt, da sind wir stets gerne dabei. Allein, es handelt sich in dem vorliegenden Falle nun doch darum, ob dieses Neue von der Sprachwissenschaft auch als richtig oder berechtigt anerkannt werden könne. Wenn nicht, so soll man uns nicht notörischen Unsinn, auch wenn er von einem „grossen Haus“ her stammt, als nachahmenswertes Beispiel hinstellen! Der Fragesteller.

**48. Promotion.** Zu der Samstag den 1. Oktober in Burgdorf stattfindenden Promotionsversammlung werden alle Klassenkameraden freundlichst eingeladen! Keiner fehle! Alles Nähere durch Zirkular.

Der Klassenchef.

**51. Promotion.** Die persönlichen Einladungen werden dieser Tage versandt und enthalten alles Wissenswerte in bezug auf den Anlass. Wir hoffen zuversichtlich, dass jeder sich so einrichtet, dass er zum Zwecke des Besuches unserer Klassenzusammenkunft abkommen kann. Auf fröhliches Wiedersehen am 1. Oktober in Bern!

Der Klassenchef.

**Friedensbestrebungen.** (Korr.) Mit dem geehrten C. R.-Einsender geht der „Freidenker“, der sich in der letzten Zeit im „Berner Schulblatt“ mehr oder weniger bemerkbar gemacht hat, insofern vollständig einig, dass es unsere Menschenpflicht ist, schon der Jugend das Niederträchtige, Ungerechte, Schänd-

liche des Krieges zum Bewusstsein zu bringen. Wieviel aber für diese Idee durch den sogen. „christlichen“ und religiösen Unterricht gewonnen wird, das zeigt die Geschichte, zeigen vor allem die christlichen Religionskriege und -morde, die erfahrungsgemäss noch immer zu den fanatischsten und blutigsten gehört haben. Also, nicht Förderung der christlichen Religion, sondern der humanen Ethik, wobei auch Jesus, der Menschensohn und Friedensagitator, von selbst zur Geltung kommen wird!

**Auf hoher Alp wohnt auch der — Schuldenbot.** Die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungskommission Ittigen bezeugen hiermit durch Namensunterschrift, dass auch die in Nr. 37 des „Berner Schulblattes“ aufgetischten Behauptungen des P. Grimm unwahr sind, und dass der angefochtene Sekretär nur seine Pflicht erfüllte, wie es auch die V.-C. hat tun müssen zur Verfügung des rechtlichen Inkassos.

Überhaupt verurteilen wir einstimmig die Schreib- und Handlungsweise des betreffenden Korrespondenten. Hiermit schliessen wir unsererseits diese kulturhistorische Kampagne.

Ittigen, den 12. September 1904.

Folgen sechs Unterschriften.

**Alkohol und Schule.** Die Direktion des Unterrichtswesens hat eine fünfgliedrige Spezialkommission unter dem Vorsitz des Herrn Schulinspektor Gobat in Delsberg bezeichnet, die Vorschläge einzureichen hat über die Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Wege der Schule (Thesen 4, 5 und 7 der Delegiertenversammlung des bern. Lehrervereins vom 15. April 1904). Diese Kommission hat am 10. September bereits eine Sitzung abgehalten.

**Kollegialität.** (Korr.) Verschiedene Mitglieder des Lehrervereins, welche nicht recht zu wissen scheinen, was sie dem Lehrerverein und ihren Kollegen schuldig sind, möchten wir neuerdings auf § 7 der Statuten und namentlich auf § 10 des Regulativs betreffend Lehrerspaltungen aufmerksam machen.

**Kreissynode Signau.** (Korr.) Diese hielt ihre Herbstsitzung letzten Samstag in Langnau. Frl. Emma Eichenberger in Bern, früher Seminarlehrerin in Hindelbank, erfreute die Versammlung durch Vorführung einer Reihe von Skizzen für den geographischen Unterricht, die sie nach kleinen Bildern mit dem Pinsel gross, für den Klassenunterricht, auf Packpapier angefertigt hatte, eine Arbeit, die von vorzüglichem Fleiss und ebenso vorzüglichem Können zeugte. Ja wohl! Wer so könnte und die Zeit dazu fände, der müsste mit solchen Skizzen das geographische Vorstellungsleben der Schüler nachhaltig bereichern. Dem Vortrage wurde denn auch allseitiger lebhafter Beifall gezollt.

Ebenso lebhafte Zustimmung fand auch Herr Äbi, Oberlehrer in Rüderswil, mit seinem Vortrag über Veröffentlichung der Rekrutenprüfungsergebnisse, und nahezu einstimmig war man dafür, nach dem Vorschlage des Referenten diese Frage dem B. L. V. zur Behandlung zuzuweisen und zwar in dem Sinne, dass in Zukunft von den Veröffentlichungen abgesehen werde, oder dass dann auch die Namen der Geprüften mit ihren Noten veröffentlicht werden. Ferner sollte der B. L. V. die Erziehungsdirektion ersuchen, die Anmeldung zur Dispensation von den Rekrutenprüfungen einheitlich zu ordnen. Man scheint noch nicht überall zu wissen, dass Gesuche um Dispensation an die Aushebungskommission zu richten sind, und dass keine andere Behörde von der Rekrutenprüfung dispensieren kann. Von der Annahme ausgehend, es sei nicht sowohl die Lehrerschaft als vielmehr das übrige Publikum, das in dieser Angelegenheit

aufgeklärt werden sollte, beschloss die Versammlung, Herrn Äbis Arbeit in einer politischen Zeitung zu veröffentlichen.

**Langnau.** (Korr.) Hier findet vom 26. September bis 1. Oktober nächsthin unter Leitung von Herrn Schulinspektor Reuteler ein Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen statt. Den Arbeitsunterricht erteilt Frl. Küffer in Bern. Es nehmen etwa 35 Arbeitslehrerinnen am Kurse teil.

\* \* \*

**Schweiz. Lehrerverein.** Die Delegierten- und Jahresversammlung des schweizerischen Lehrervereins finden am 1. und 2. Oktober in Chur statt. In der Hauptversammlung wird Herr Seminardirektor Conrad einen Vortrag halten über: Die Heimatkunde als methodisches Prinzip. Herr Schuldirektor Egli, Luzern, und Frl. Fopp, Fortbildungslehrerin, werden über die allgemeine Fortbildungsschule sprechen.

Der **schweiz. Gymnasiallehrerverein** versammelt sich am 8. und 9. Oktober in Chaux-de-Fonds.

**Grisons.** Le gouvernement a réduit de moitié le prix de tous les livres d'école en employant pour cela la subvention scolaire fédérale.

**Neuchâtel.** Le Conseil communal de Chaux-de-Fonds propose les augmentations de traitement suivantes pour les membres du corps enseignant primaire: Après 4 ans de service dans les écoles du ressort de la commune, 30 frs. par an aux instituteurs et 20 frs. aux institutrices avec allocation supplémentaire de pareil montant jusqu'à 26 ans, c'est à dire jusqu'à un maximum de 330 fr. pour les instituteurs et de 220 fr. pour les institutrices.

Actuellement le maximum de traitement que touche un instituteur est de 2600 frs., soit 2000 frs. de traitement initial et 600 frs. de haute-paie cantonale après 15 ans de service; les institutrices reçoivent 1600 frs., soit 1200 frs. plus 400 frs. L'adoption du projet de la commune de Chaux-de-Fonds élèvera ce maximum à 2930 fr. pour l'instituteur et à 1820 fr. pour l'institutrice.

**Vaud.** Le Département de l'Instruction publique du canton de Vaud s'occupe de la question des projections lumineuses à l'école primaire et met à la disposition des instituteurs plusieurs séries de phototypes.

---

## Literarisches.

**Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache, II. Teil, Lese- und Übungsbuch** von A. Zuberbühler, Sekundarlehrer in Wädenswil. Geb. Preis Fr. 2. 80 und M. 2. 50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Dieses Lese- und Übungsbuch schliesst an des Verfassers Lehr- und Lesebuch, 1. Teil an. Es enthält 1. Nozioni di Storia naturale e di Fisica. 2. Lettere. 3. Dialoghi. 4. Geografia d'Italia. 5. Narrazioni storiche. 6. Descrizioni e Racconti und 7. Poesie. Irgend einer dieser 7 Hauptteile kann nach der Durcharbeitung des „Lehr- und Lesebuches“ zuerst behandelt werden, da das Vokabular auf den Wortschatz des letztern aufgebaut ist.

Der Lesestoff ist nur modernen Schriftstellern und neuesten Schulbüchern entnommen worden; am Ende jeder Lektion gibt der Verfasser an, auf welche

Weise der Lehrer vorgehen könne, damit der Inhalt des Lesestückes möglichst verarbeitet und zum geistigen Eigentum des Schülers wird; bald sind es Fragen und Antworten, bald kurze Übersichten, bald einige Merkwörter oder ein Wörterverzeichnis, mit deren Hilfe der obengenannte Zweck erreicht werden soll; allerdings steht es dem Lehrer durchaus frei, sich dieser Hilfsmittel zu bedienen oder nicht, oder auch die für eine Lektion angegebenen Übungen bei einer andern vorzunehmen.

Es versteht sich wohl von selbst, dass die Unterrichtssprache bei Behandlung der Lesestücke die italienische sein muss; denn, so interessant auch der Inhalt mancher Abschnitte an sich sein mag, so ist er doch nicht Selbstzweck, sondern bleibt stets nur ein Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes: Erlernung und Beherrschung der italienischen Sprache; zu diesem Ziele gelangt man aber nur durch häufiges Hören und Sprechen der zu lernenden Sprache; ohne Zweifel wird eine recht mannigfaltige und eingehende Behandlung der bloss beschreibenden Lesestücke den Schüler in der freien Handhabung des Italienischen bedeutend und erfreulich fördern.

Bei Schulthess & Co. in Zürich erschien soeben:

**Register (Orts-, Personen- und Sachregister)** zu Dändlikers Geschichte der Schweiz. I. Bd., 3. und 4. Aufl., II. und III. Bd., 2. und 3. Aufl. Hergestellt unter Mitwirkung des Verfassers von W. Wettstein, cand. hist. Preis br. Fr. 1. 60; geb. Fr. 2. —.

Ein Register zu Dändlikers Schweizergeschichte war schon längst ein dringendes Bedürfnis. Jeder Besitzer des Werkes wird es daher lebhaft begrüßen, dass jetzt, im Anschlusse an neu erschienene Auflagen aller drei Bände, ein Generalregister erstellt worden ist, das nicht nur auf die letzte, sondern auch auf die vorletzte Auflage jedes Bandes Bezug nimmt und sich ebenso sehr durch Übersichtlichkeit als Zuverlässigkeit auszeichnet. Dändlikers mit ihren Vorzügen immer noch einzig dastehende Schweizergeschichte dürfte an praktischer Brauchbarkeit somit abermals ausserordentlich gewonnen haben.

**Hurter, A.**, Zeichenlehrer an der Gewerbeschule Zürich, **Vorlagen für das Linear- und Projektionszeichnen.** 70 Blatt in zum Teil farbiger Lithographie quer 8<sup>0</sup> kart. Preis Fr. 6. 20 (M. 5. 50). Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Ein erfreuliches Zeichen bei der heutigen Entwicklung des Zeichenunterrichtes auf der Volksschulstufe ist die Beteiligung tüchtiger, erfahrener Fachleute, sei es durch ihre Funktion als Leiter von Zeichenkursen oder durch Herausgabe bezüglicher Lehrmittel und Vorlagenwerke. Ein solches ist soeben im Verlage: Art. Institut Orell Füssli in Zürich, erschienen: A. Hurter, Vorlagen für das Linear- und Projektionszeichnen. Der Name des Verfassers hat, speziell bei den Lehrern des technischen Zeichnens, einen guten Klang. Die Vorlagen, eine Frucht zweier Winterkurse für Lehrer, die Hr. Hurter an der gew. Fortbildungsschule Zürich leitete, sind für die 7. und 8. Klasse, die Sekundarschule und untere gewerbliche Fortbildungsschule bestimmt. Von streng methodisch angeordneten Übungen zur Erzielung eines bestimmten, flotten Striches schreitet das Werklein durch geometrische Konstruktionen und Übungen zur richtigen Handhabung der Werkzeuge und die Projektionslehre hindurch bis zum Fachzeichnen und bietet von letzterm noch nette, typische Beispiele aus diversen Berufsarten. Praktische Beispiele machen den Lehrstoff von Anfang bis zu Ende höchst interessant. Schon bei Beginn wird der Masstab verwendet. Jeder Vorlage ist eine kurze, bündige Erklärung beigegeben.

Die Reichhaltigkeit — 70 zum Teil farbige Blätter in sauberer lithographischer Ausführung, — sowie die flotte Ausstattung lassen den Preis von Fr. 6.20 als billig erscheinen.

Die Vorlagen sind zur Anschaffung und Verwendung sehr zu empfehlen, denn sie werden äusserst befruchtend auf den techn. Zeichenunterricht der eingangs erwähnten Schulen einwirken.

W. W. in W.

### Humoristisches.

Ein Hauslehrer liest mit seinem englischen Zögling Schillers „Wilhelm Tell“. Bei der Stelle: „Rasch tritt der Tod den Menschen an; es ist ihm keine Frist gegeben“ fragt der Lehrer den Schüler, ob er den Sinn dieses Satzes verstehe. „O yes“ — antwortet der Zögling — „ick verstehen das seer ganz: Das Mensch muss rasch sterben, wenn man ihm nix zu frissen gibt.“

---

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

---

Intelligenter, gesunder Knabe mit guter Schulbildung kann als

## Buchdrucker-

**Lehrling** eintreten. Günstige Bedingungen. — Sich zu wenden an **Buchdruckerei Steffen** in **Thun**.

## Ausschreibung.

Die **Hilfslehrerstelle** an der **Knabenerziehungsanstalt zu Enggistein** für einen Lehrer, event. eine Lehrerin. Vollständig freie Station, Besoldung nach Übereinkunft.

Anmeldungen nimmt bis 10. Oktober entgegen der Direktionspräsident, Herr **Regierungsstatthalter Lanz** in **Biglen**.

## Pianofabrik Rordorf & Cie., Zürich

**Bestes Schweizer Fabrikat.**

Vertretg. für d. Kt. Bern: **S. F. Werren**, Sek.-Lehrer, **Murtenstr. 5, Bern**.

Ganz bedeutender Rabatt für Lehrer und Lehrerinnen.

———— **Garantie 5 Jahre.** ————

### Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

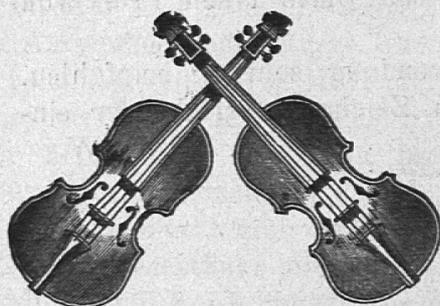
Züge alle 1/2 Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Ots. Tit. Lehrerschaft frei.

### Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

**C. Kluser-Schwarz**, Besitzer.

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht



Eigene Reparaturwerkstätten.

## Alle Musikinstrumente

für Schule, Orchester und Haus

**Grösste Auswahl.**

**Billige Preise.**

Für die Herren Lehrer Rabatt.

Preisliste frei.

*Gebr. Hug & Co., Zürich.*

<b>Baumnüsse:</b>	5 kg Fr. 2.30,	10 kg Fr. 4.30
<b>Kastanien, grüne:</b>	5 " " 1.60,	10 " " 2.80
<b>Madeira-Trauben:</b>	5 " " 2.—,	10 " " 3.80
<b>Amerika-Trauben:</b>	5 " " 1.80,	10 " " 3.40

versenden *franko* per Post

**M. PELLANDINI & Co., Taverne (Tessin).** (H 3547 O)

**\* Hauptbahnhof \* Interlaken Dampfschiffstation**

## Hotel-Pension, Restaurant St. Gotthard.

Grosser, schattiger Garten, offenes Bier, neuer Speisesaal, 80 Betten, bietet Familien, Schulen, Vereinen bei billigen Preisen freundliche Aufnahme.

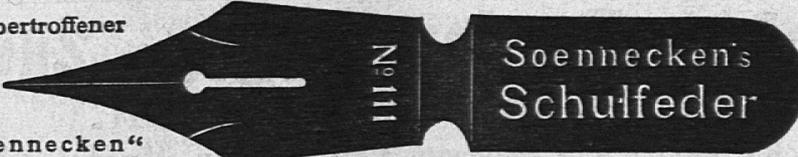
*Familie Beugger, Besitzer.*

## Offene Lehrstelle

für einen Lehrer an der **Gesamtschule Jeuss** ob Murten. Schülerzahl zirka 40; Besoldung Fr. 1200 nebst Wohnung, Garten, Holz und Land.

Anmeldungen bis 25. September ans **Oberamt Murten**. Probelektion vorbehalten.

Von unübertroffener Güte



Nur echt mit „Soennecken“

Ueberall vorrätig \* Vertreter: E. DALLWIGK, GENÈVE \* Preisliste kostenfrei

**Nr 111**  
**1 Gros**  
**Fr 1.35**

**Gesucht** auf Mitte Oktober eine tüchtige

## Lehrerin

(zugleich Wärterin) für die **Anstalt auf Schloss Biberstein**. Anfangsbesoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station.

Persönliche Anmeldung mit Zeugnissen bei Dr. med. **G. Schenker** in **Aarau**.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.